

Kapitel 4.1 Grundlagen der Kriminaltechnik

Literatur

Aktueller Stand unter
www.weihmann.info ⇒ Literatur

Einführung

Kriminaltechnik

oder

Naturwissenschaftliche Kriminalistik

oder

Spurenkunde / Spurenlehre

ist die Lehre vom

Sachbeweis

Einführung

● Studienziel

Theorie

- Welche Bedeutung hat die Spur für dieses Beweisverfahren?
- Begründet die Identifizierung einer Person zugleich deren Verdächtigen- oder Beschuldigtenstatus?
- Welches Tatbestandsmerkmal wird durch die Spur bewiesen oder gibt ein Indiz dazu?
- Welche physikalischen und chemischen Besonderheiten sind bei der Sicherung zu berücksichtigen?

Praxis

- Selbstständige Sicherung der Spur in einfach gelagerten Fällen.
- Spurenschutz bis zur Übernahme durch Kriminaltechniker bzw. Spezialisten gewährleisten.
- Notsicherung der Spur bei drohendem Verlust.

Einführung

● **Auftrag**

§ 163 StPO und BGHSt 29, 244 [251]

Das gesamte Ermittlungsverfahren dient der Klärung eines Verdachtes und besteht aus dem

- **Suchen** von Beweisen,
- **Erheben** von Beweisen,
- **Würdigen** von Beweisen und aus dem
- **Ziehen von Konsequenzen**
aus den Beweisergebnissen.

● **Beweisen**

- Tatsachen und Beweismittel in das Hauptverfahren einbringen
§ 244 StPO
- Das Gericht überzeugen
§ 261 StPO

Einführung

● **Beweisformen (Siehe Kapitel 3)**

- **Unmittelbarer [direkter] Beweis**

„Tatsächliche Behauptung, die unmittelbar und direkt ein gesetzliches Tatbestandsmerkmal als vorhanden ergeben soll“.

- **Mittelbarer [indirekter] Beweis**

Indizienbeweis / Indizienkette / Indizienring

BGHZ 53, 245 (260), „Anastasia“ *

- Umfasst andere, tatbestandsfremde Hilfstatsachen.
- Im Zusammenwirken mit anderen Tatsachen lassen sie den **Schluss auf Tatbestandsmerkmale** zu.
- Andere Schlüsse kommen ernstlich nicht in Betracht.

* Benannt nach Anastasia Romanow, Tochter des Zaren Nikolaus II, die am 17.7.1918 mit ihrer Familie ermordet wurde.

Im Zivilverfahren im Jahr 1970 vor dem BGH behauptete eine Frau, sie sei die Tochter des Zaren und habe das Massaker überlebt. Das Gericht hatte zu prüfen, welche Tatsachen diese Behauptung stützen konnten und entwickelte damit **die allgemeinen Grundsätze für den Indizienbeweis**.

4.1 Grundlagen

4.1.1 Beweismittel

- Personalbeweis
- Sachbeweis
- Urkundenbeweis (Kapitel 3.5)
- Verhältnis von Personalbeweis und Sachbeweis
 - **Personalbeweis**
 - Der Zeugenbeweis ist eines der wichtigsten Beweismittel, das die StPO zur Wahrheitserforschung zur Verfügung stellt.
BVerfG, NJW 1975, 104
BGHSt 32, 115 [127]
 - Nur Personen können über **Tatbestandsmäßigkeit**, **Rechtswidrigkeit** und **Schuld** aussagen.
 - **Lügendetektor**
Ist gegen den Willen der Betroffenen unzulässig BGHSt 5, 332

Ist ein ungeeignetes Beweismittel
BGHSt 44, 308

4.1.2 Sachbeweis

- Stellt physikalische und chemische Tatsachen fest
- Kann Tatserien erkennbar machen
- Ist wichtiger Fahndungshinweis
- Identifiziert den **Spurenleger**
- Kann Aussagen verifizieren
Personen durch eine Aussage festlegen lassen,
die mit dem Sachbeweis überprüft werden kann.
Z.B. „Ich habe diese Waffe nie besessen“.
Sein Fingerabdruck am Lauf beweist das Gegenteil
- Kann nur über den Personalbeweis
(Sachverständige / Sachkundige) eingebracht
werden
- Ist Indizienbeweis
(mittelbarer oder indirekter Beweis)
in Bezug auf die Tat



Fortsetzung
4.1.2 Sachbeweis

● **Der Sachbeweis in der StPO und im StVG**

- **Gegenstände** § 94 StPO
§ 103 StPO
- **Beweisstücke** § 147 I StPO
- **Spuren einer Straftat** § 103 StPO
- **Spuren oder Merkmale** § 86 StPO
- **Spur oder Folge einer Straftat** § 81 c StPO
- **Tatsachen** § 81 a StPO
- **Urkunden und Schriftstücke** § 249 StPO
- **Atemalkohol** § 24 a StVG
Seit 1998 bei Owi,
BGH in NZV 2001, 267

Verhältnis von Atemalkohol
und Blutalkohol
OLG ZW in NStZ 2002, 269

4.1.3 Beweiskraft des Sachbeweises

a) Wie groß ist der Verbreitungsgrad der Spur bei fernliegendem Zufall?

Wie oft kommt das Merkmal in unserer Gesellschaft oder im Lebensbereich der Betroffenen vor?

b) Wie groß ist der Unterscheidungsgrad der Spur?

- Gruppenzugehörigkeit?
- Derselbe Herstellungsprozess?
- Besondere zusätzliche Merkmale?

c) Gesamtwürdigung der Spurenkombination

Wird damit das Vorliegen eines Tatbestandsmerkmals oder der Verdacht der Täterschaft einer bestimmten Person wahrscheinlicher oder geringer?

4.1.4 Personen und Einrichtungen zur Untersuchung

4.1.4.1 Sachverständige und Sachkundige

- Wahrnehmung und Bewertung der Beweise ist allein Aufgabe des Richters, BGHSt 10, 208
- Denkgesetze und Erfahrungssätze sind ungeschriebene Rechtsnormen, BGHSt 6, 72
- Sachverständige und Sachkundige sind **Gehilfen des Richters**, § 78 StPO

Öffentlich bestellte Gutachter, § 73 II StPO, § 36 GewO.
Besondere Sachkunde und keine Bedenken gegen ihre Eignung.

Aufgaben

- Gutachten erstatten, § 75 StPO
- An Vernehmungen teilnehmen, § 80 StPO

4.1.4.2 Erkennungsdienst

- Personenidentifizierung
- Spurenerschließung
- Kriminaltechnische Untersuchungen
- Gutachten erstellen
- Sammlungen und Dateien unterhalten

4.1.4.3 Polizeieigene Kriminaltechnische Untersuchungsstellen -KTU-

- **Bundeskriminalamt**
 - Untersuchungen im Rahmen des Strafverfahrens
 - Schusswaffen-Erkennungsdienst
 - Linguistische Textvergleiche
 - Forschung



Fortsetzung

4.1.4.3 Polizeieigene Kriminaltechnische Untersuchungsstellen -KTU-

- **Landeskriminalämter**
 - Untersuchungen im Rahmen des Strafverfahrens
 - DNA-Analyse
 - Vergleichsbeschluss bei Waffen mit denen am Tatort geschossen wurde
 - Untersuchung von Waffen und Munitionsteilen
 - Stimmenanalyse und -vergleich

- **Polizeidiensthunde**
 - Fährten
 - Leichen
 - Drogen
 - Brandbeschleuniger
 - Sprengstoffe
 - Geruchsspurenvergleich



Fortsetzung

4.1.4.3 Polizeieigene Kriminaltechnische Untersuchungsstellen -KTU-

- **Kriminalhauptstelle**
 - Sichern von Spuren,
soweit dafür besondere Sachkunde erforderlich ist.
 - Prüfung und Bewertung von Spuren und
Untersuchungsmaterial
 - Begutachtung von Schuh- und Reifenspuren
 - Sichtbarmachung und Begutachtung von
entfernten Prägezeichen.
 - Vergleichsbeschluss bei inkriminierten Waffen
mit denen **nicht** am Tatort geschossen wurde
 - Beschaffung von Vergleichsmaterial
 - Begutachtung von Handflächen- und Fingerspuren
 - Prüfen des für das LKA bestimmte
Untersuchungsmaterial auf Brauchbarkeit und
kriminaltechnische Richtigkeit

4.1.4.4 Polizeifremde Kriminaltechnische Untersuchungsstellen -KTU-

Wegen der Kosten ist die Zustimmung der Staatsanwaltschaft einzuholen.

- **Chemische Untersuchungsämter der Gemeinden**
Blutalkoholkonzentration
Nahrungsmittel
- **Krankenhäuser - Röntgen**
Altersbestimmung bei Kindern durch
Handskelettuntersuchung
- **Universitätskliniken**
Pathologische Untersuchungen
DNA - Analysen
- **Umweltamt**
Wasser- und Bodenanalysen
- **Zollkriminalamt**
Untersuchungsmöglichkeiten wie LKÄ

4.1.5 Qualität der Spurensuche und Spurensicherung

„Intellektuelle Redlichkeit“

Exaktheit, Gründlichkeit, Verantwortungsbewusstsein und Gewissenhaftigkeit (Kapitel 1.3.7).

4.1.6 Aufwand und Erfolg

Verhältnismäßigkeit ist die angemessene Relation zur Schwere der Tat (Strafandrohung).
(BVerfG in NJW 1982, 29, und BGHSt 17, 117)

4.1.7 Spuren und Methoden, die der dienstlichen Verschwiegenheit unterliegen

- Die Mehrzahl der Methoden ist allgemein bekannt
- Einzelheiten können bei Fachleuten des Erkennungsdienstes erfragt werden